



Amtsblatt

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 32/2024

Donnerstag,
22. August 2024

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wasserrecht;
Errichtung eines Wildholzrechens am Ferchenbach (Gew. III. Ordnung) im
Gemeindegebiet des Marktes Garmisch-Partenkirchen**

- 1. Wasserrecht;
Errichtung eines Wildholzrechens am Ferchenbach (Gew. III. Ordnung) im
Gemeindegebiet des Marktes Garmisch-Partenkirchen**

Der Freistaat Bayern - vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim - hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für o. a. Maßnahme beantragt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt (§§ 3a, 3c i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 3c Satz 1 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Garmisch-Partenkirchen, 12.08.2024
Landratsamt

Kempter
Regierungsrat

Garmisch-Partenkirchen, 22.08.2024

Landratsamt
Anton Speer
Landrat